Aufgrund § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO - in Verbindung mit § 66 Landesbesoldungsgesetz – LBesG - (GBI. vom 22.11.2010 Seite 793) hat der Gemeinderat am 15. Februar 2011 folgende Satzung beschlossen:

Satzung über die Sitzungsvergütung für Protokollführer

§ 1 Sitzungsvergütung

- Beamten, denen Dienstbezüge nach der Landesbesoldungsordnung A zustehen, wird eine Vergütung für die Protokollführung in Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse gezahlt, sofern die Sitzung außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit stattfindet und die Arbeitsleistung nicht durch Dienstbefreiung ausgeglichen wird.
- 2. Die Sitzungsvergütung beträgt 25 Euro für jeden Sitzungstag, höchstens 100 Euro für den Kalendermonat. Sie wird nachträglich zusammen mit den laufenden Bezügen gezahlt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft.

Weinsberg, den 15. Februar 2011

gez.

Thoma Bürgermeister